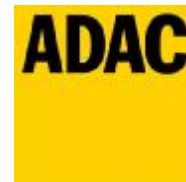


Zugspitz – Lech – Pokal Skijöring



Gemeinschaftsausschreibung

der unter 1. Aufgeführten ADAC – Ortsclubs für Skijöring hinter Motorräder ohne Spikes.

Die Veranstaltung wurden am 18.11.2009 unter den untenstehenden Reg.- Nr. vom ADAC Gau Südbayern registriert.

1. Veranstalter und Termine:

Die im folgenden aufgeführten ADAC – Ortsclubs führen in der Wintersaison 2010 Skijöring Veranstaltungen durch, die für den

Zugspitz – Lech – Pokal 2010

und zugleich als Vorläufe zur Bayerischen Meisterschaft 2010 gewertet werden.
Termine der Veranstaltungen sind:

1.	23.01.2010	MSC	Roßhaupten	Reg.Nr.: 004 / 10
2.	24.01.2010	MSC	Steingaden	Reg.Nr.: 005 / 10
3.	30.01.2010	MSC	Schliersee	Reg.Nr.: 006 / 10
4.	31.01.2010	AMC	Penzberg	Reg.Nr.: 007 / 10
5.	06.02.2010	MSC	Reichling	Reg.Nr.: 008 / 10
6.	07.02.2010	MC	Peissenberg	Reg.Nr.: 009 / 10

2. Strecke:

Die Veranstaltungen finden auf einer ca. 400 m langen, ovalen Rundstrecke statt. Es werden von allen Teilnehmern 3 Runden gefahren.

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Mitglieder und deren Gäste. Die Fahrzeuge müssen in einem betriebssicheren Zustand sein. Alle Teilnehmer werden am Start versichert, ebenfalls die Skifahrer. Der Fahrer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Nennung von seinem jeweiligen Skifahrer bzw. Beifahrer. Teilnehmer unter 18 Jahren können eine Nennung, muss bei den jeweiligen Veranstaltungen im Original vorgelegt werden, nur mit der Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter abgeben. Alle Teilnehmer, Fahrer, Beifahrer und Skifahrer, müssen während der Fahrt Handschuhe, geprüfte Schutzhelme (keine Jethelme) mit ECE Norm mindestens 04 und entsprechende Schutzkleidung tragen und dürfen nur mit Brust- und Rückenpanzer starten.

4. Nennungen und Nenngeld:

Nennungsschluß ist 2 Wochen vor dem Start der jeweiligen Veranstaltung.

Bei Nennung am Start sind 5.00 € Nachgebühr zu bezahlen.

Nenngeld:	Motorräder Solo Klasse 2 - 5	20.00 €
	Motorräder Solo Klasse 1	10.00 €
	Seitenwagen	25.00 €

Im jeweiligen Nenngeld sind die Versicherungsbeiträge für Fahrer, Beifahrer und Skifahrer enthalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.

Die Startzeiten sind unterschiedlich und sind beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen.

5. Klasseneinteilung:

Gruppe 6a Motorräder ohne Spikes in einem betriebssicheren Zustand.

Die Altersangaben gelten für Fahrer und Skifahrer. Entscheidend ist der Jahrgang.

Klasse 1	bis 125 ccm	10 – 14 Jahre	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 2	bis 125 ccm	ab 14 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 3	über 125 –250 ccm	ab 16 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 4	über 250 ccm	ab 16 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 5	Bahnmaschinen	ab 14 Jahren	Ein-Zylinder-4Takt m. Bahngestell
Klasse 6a Seitenwagen	Beifahrer und Skifahrer	ab 18 Jahren ab 16 Jahren	mit Seitenwagenantrieb und funktionssicherer Hinterradbremse
Klasse 6b Seitenwagen	Beifahrer und Skifahrer	ab 18 Jahren ab 16 Jahren	ohne Seitenwagenantrieb und mit funktionssicherer Hinterradbremse

6. Zusatzbestimmungen:

Reifengröße und Profil sind freigestellt. In den Klassen 1 – 4 mit funktionssicheren Vorder- und Hinterradbremsen, in den Klassen 6 mit funktionssicherer Hinterradbremse. Bei allen Fahrzeugen der Klassen 5 und 6 sind funktionsfähige Abreißschalter (Zündunterbrecher) Vorschrift. Alle eingebauten Bahnsportmotoren müssen über eine ausreichende Ölauffangvorrichtung verfügen. Bei den Gespannen kann der Seitenwagen links oder rechts angebracht sein. Lenk- und Schwenkbare Seitenwagen sind nicht zugelassen. Auch müssen alle Seitenwagen über eine vom Fahrer zu betätigende Bremse verfügen. Das Hinterrad (Räder / Reifen, bei Klasse 6b ein Rad / Reifen) darf eine Breite von 35 cm nicht überschreiten. Das Zugseil (3 m) muß am Motorrad angebracht sein. Steigbügel sind nur in der Klasse 5 zugelassen. Fußrasten müssen in den Klassen 1 – 4 links und rechts in gleicher Höhe angebracht sein. Ferner dürfen sie nicht über die Schuhe hinausragen und am äußeren Ende keine Erhöhung aufweisen. Der tiefste Punkt der Fußraster darf maximal 50 mm unterhalb der gedachten Linie der Achse Vorder- und Hinterrad liegen. Die Kontrolle erfolgt mit aufgesenen Fahrer. In der Klasse 5 dürfen nur Methanolbetriebene Bahnsportmotoren mit max. 2 Gängen verwendet werden.

7. Abnahme:

Bei der Abnahme müssen folgende Punkte vollständig überprüft werden, um zum Start zugelassen zu werden.

- Betriebssicherheit des Fahrzeuges (eine ausreichende Abdeckung von Ketten, Zahnradern muss gewährleistet sein.)
- Bei allen Teilnehmern Brust- und Rückenpanzer und Schutzhelm (mindestens ECE – Norm 04)
- Fußrasten, Ölauffangbehälter und Abreißschalter (Funktionsprüfung) siehe Punkt 6 der Zusatzbestimmungen.
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern (schwarze Zahlen / weißer Grund

8. Start:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Je Klasse werden 3 Vorläufe durchgeführt. Die Sechs (Gespanne 4) Punktbesten Fahrer ermitteln in einem Finallauf die Platzierungen 1- 6. Aus den Vorläufen werden keine Punkte übernommen. Die restlichen Platzierungen werden aus den drei Vorläufen aufgrund der erreichten Punktzahl gewertet. Sind nur max. 6 (4) Fahrer am Start, ergibt sich die Platzierung aus den drei Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich über die bessere Platzierung bzw. das Weiterkommen in die Finalläufe. Sollte kein direkter Vergleich möglich sein, ist die Majorität der besseren Platzierungen entscheidend. Startreihenfolge und Startplatz beim Vorlauf werden ausgelost. In den Finalläufen sucht der Punktbeste, der zweitbeste usw. seinen Startplatz aus. Ist ein Fahrer zum Start seiner Klasse, oder seines Laufes nicht anwesend oder sein Motorrad nicht einsatzbereit, (maximal 2 Min. mit laufendem Motor), so erfolgt der Start ohne seine Teilnahme.

9. Wertung:

Bei der Zieldurchfahrt ist das Vorderrad des Motorrads für die Wertung maßgebend. Eine Wertung erfolgt nur, wenn bei der Zieldurchfahrt der Skifahrer mit dem Zugfahrzeug verbunden ist. Gewertet werden nur die Runden, die das Team (Motorrad und Skifahrer) gemeinsam verbunden mit dem Zugseil zurückgelegt haben. Schlingen oder ein Trapez am Zugseil, sowie ein doppeltes Zugseil sind nicht erlaubt. Die Länge des Zugseiles darf 3 m nicht überschreiten. Ein Nachziehen eines gestürzten Skifahrers ist nur ab Eingang der letzten Kurve in der letzten Runde erlaubt. Es erfolgt keine Wertung bei einem längeren Nachziehen eines gestürzten Skifahrers.

10. Preise

Preise werden bis zu 30% an die Fahrer, Beifahrer und Skifahrer ausgegeben. Dies gilt für alle Klassen. Fahrer von Clubs, die nicht zum Zugspitzpokal gehören, starten nur für die Tageswertung. Die Preise für die Endwertung um den Zugspitz – Lech –Pokal werden nach Abschluß der Runde gesondert ausgegeben. Der Termin wird bekannt gegeben.

11. Versicherung:

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung ab. Weiterhin auch eine Zuschauer Unfallversicherung. Den Teilnehmern wird empfohlen eine Unfallversicherung abzuschließen.

12. Proteste:

Proteste sind nur innerhalb von 5 Minuten nach jedem Durchgang möglich und gestattet. Proteste gegen das Zielgericht sind nicht zulässig. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr von 50.-- € an den ADAC Gau Südbayern. Außerdem kann bei grob unsportlichen Verhalten eines Teilnehmers ein Startverbot bei nachfolgenden Veranstaltungen verhängt werden.

13. Haftungsausschluß, Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

a. Haftungsausschluß und Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer, (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- Strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b. Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer, (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- die den DMSB bildenden Clubs
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt.

- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
Dies Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

14. Allgemeines:

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltungen bei zwingenden Gründen zu verlegen oder abzusagen. Ferner sind die Veranstalter berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Die Veranstaltungen sind von einem Sportbeauftragten der vom Fachberater Skijöring benannt wird zu überwachen. Dieser entscheidet in Zweifelsfällen endgültig. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen. Im übrigen sind die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Jahres 2006 des ADAC Gau Südbayern zu beachten und verbindlich.

Ein Teilnehmer kann keine Funktion bei der Veranstaltung ausüben.

15. Sportbeauftragter und Schiedsrichter:

Der Sportbeauftragte für die einzelnen Veranstaltungen wird vom Fachbrater Skijöring benannt. Dem Sportbeauftragten wird aus den Reihen der Veranstalter ein Schiedsrichter beigeordnet. Dieser hat beratende Funktion.

16. Veranstaltungsleitung:

AMC Penzberg	Klaus Helfer, Auweg 7, 82362 Weilheim	Tel.: und Fax 0881 / 1363
MSC Reichling	Reinhold Graf, Wurzbergstr. 5 86934 Reichling	Tel.: 08194 / 526 Fax 08194 / 998986
MSC Roßhaupten	Franz Osterried, Seeger Str. 19 87672 Roßhaupten	Tel.: 08367 / 621 Fax 08367 / 913865
MSC Steingaden	Günter Schmidmair, Riesenerstr. 12 86989 Steingaden	Tel.: 08862 / 6448 Fax 08862 / 6419
MSC Schliersee	Manfred Neth Marschall 25 83607 Holzkirchen	Tel.: 08024 / 8560 Fax 08024 / 4731590
MC Peißenberg	Klaus Angermeier Flurlstr.16 82380 Peissenberg Email: Angermeier.Klaus@T-online.de	Tel.: 08803 / 4883122 Fax: 032 223720186 Handy: 0179 / 6961905

Ausweichtermine: MSC Schliersee 27.02.2010 MSC Reichling 20.02.2010
AMC Penzberg 21.02.2010

Peißenberg, den 10.11.2009

Rundenbeauftragter: Klaus Angermeier, Flurlstr. 16, 82380 Peissenberg
Tel.: siehe oben